



Schulordnung

Präambel

Wir, die Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern am Ruhr-Gymnasium wollen, dass an unserer Schule in guter Atmosphäre erfolgreich miteinander gelernt und gearbeitet wird. Daher geben wir uns auf der Basis der Leitsätze des Schulprogramms die folgende Schulordnung, auf deren Einhaltung wir gegenseitig achten.

Grundsätze

- Wir begegnen einander mit Achtung und Respekt und dulden keine Ausgrenzungen oder Herabsetzungen und vermeiden alles, was uns selbst oder andere gefährden und belästigen kann.
- Wir tragen durch unser Verhalten dazu bei, dass ungestörtes Lernen und Arbeiten für alle möglich ist.
- Wir fördern das Bewusstsein für umweltorientiertes und gesundes Verhalten.
- Wir sehen unsere Schule nicht nur als einen Ort des Lernens, sondern auch als Raum für zahlreiche andere Aktivitäten, die den Schulalltag und das Zusammenleben bereichern und angenehmer machen; jeder sollte bereit sein für das Schulleben zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.
- Wir achten auf Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in den Gebäuden und auf dem Schulgelände.
- Wir gehen mit Unterrichtsmaterialien und Einrichtungsgegenständen sorgsam um und respektieren fremdes Eigentum.
- Wir nehmen untereinander Rücksicht auf dem Schulgelände, in den Gebäuden und auf dem Schulweg.

Regeln

Unterricht und Sauberkeit

1. Der Unterricht beginnt für alle pünktlich mit dem Klingeln. Um Störungen zu vermeiden, halten sich Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit nicht auf den Fluren oder in den Treppenhäusern auf.
2. Bei Unterrichtsbeginn nach der ersten Stunde steht das Schulcafé als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Nach Unterrichtsschluss werden die Gebäude verlassen.
3. Ist die Lehrerin bzw. der Lehrer fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht erschienen, meldet dies der Klassensprecher bzw. sein Vertreter im Sekretariat, ggf. im Lehrerzimmer.
4. Der Ordnungsdienst sorgt für eine saubere Tafel am Ende der Unterrichtsstunde und fegt den Boden nach Bedarf auch während des Schultages.
Am Ende des Unterrichts stellen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrkraft die Stühle auf die Tische.

Verhalten in den Pausen

5. Schülerinnen und Schüler betreten oder verlassen das Schulgelände über den Hofeingang.
6. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 9 dürfen das Schulgelände in den Pausen nicht verlassen.
7. Das Betreten des Gebäudes während der großen Pausen ist nur in besonderen Fällen und mit Erlaubnis der Aufsicht möglich. Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen sich ausschließlich im Foyer des A-Trakts aufhalten. Der Flur vor dem Lehrerzimmer darf von den Schülerinnen und Schülern nur in Ausnahmefällen (z.B. Pickdienst, SV-Büro) aufgesucht werden.
8. Fahrradfahren, Gleiten, Rollen sind wegen Unfallgefahr mit Ausnahme der Mittagspause auf dem Schulhof, wo dies entsprechend beaufsichtigt wird, nicht erlaubt.
9. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Werfen bzw. Spielen mit Schnee- bzw. Hartbällen nicht erlaubt. Für Ballspiele auf dem Schulhof sollen Softbälle verwendet werden.

Mitnahme und Eigentum

10. Wird schulisches Eigentum durch unsachgemäße Behandlung beschädigt, so ist der entstandene Schaden selbstverständlich zu ersetzen.
11. Wertsachen sollten nicht mit in die Schule genommen werden. Für die Schülerinnen und Schüler gilt ein absolutes Benutzungsverbot von Handys/Smartphones, Musikabspielgeräten, Spielekonsolen o.Ä. auch in den Mittagspausen. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen diese in den Pausen auf dem Schulhof und in Freistunden auf dem gesamten Schulgelände (auch im Gebäude) benutzen. Nur in besonderen Fällen darf das Handy/Smartphone im Unterricht nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft oder das Sekretariat benutzt werden.
12. Bild- und Tonaufnahmen – auch über Handys/Smartphones – sind grundsätzlich nur mit Genehmigung der Schulleitung und mit Erlaubnis der Beteiligten und gegebenenfalls der Erziehungsberechtigten gestattet. Dieses gilt für alle Schulveranstaltungen und Exkursionen.
13. Drogen, Alkohol, Waffen, Waffenattrappen und andere gefährliche Gegenstände sind verboten.

Verstöße gegen die Schulordnung haben Konsequenzen; über geeignete Maßnahmen wird dem Schulgesetz entsprechend entschieden.

Ziel ist es, ein positives Sozialverhalten und die Einsicht in Fehlverhalten zu fördern. Entstandener Schaden muss wieder gut gemacht und ein Einsatz für die Gemeinschaft geleistet werden.

[Stand 03/2016]

Ich bestätige durch meine Unterschrift die Kenntnis dieser Schulordnung und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Witten,

.....
(Unterschriften: Erziehungsberechtigte Schüler/in)